



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und
Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) vom 15.02.2023**

Für den Personenverkehr stillgelegte Schienenstrecke Hanau – Erlensee II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Schienenstrecke Hanau – Erlensee wurde für militärische Transporte zum Fliegerhorst Langendiebach genutzt, danach war die Gleisstrasse lange Zeit stillgelegt. Ein Gleisbauunternehmen, das in dem Gewerbepark auf dem Fliegerhorstgelände ansässig geworden ist, ertüchtigt die Trasse jüngst, um diese für Fahrten nutzen zu können. Diese Entwicklung eröffnete neue Chancen, den Gewerbepark in Zukunft an den schienengebundenen ÖPNV einzubinden. In Drucks. 20/6311 wurde eine mögliche Reaktivierung der Bahnstrecke auch für den Personennahverkehr bereits thematisiert.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Inwiefern sieht die Landesregierung derzeit realistische Chancen, die Schienenstrecke Hanau – Erlensee künftig auch für den Personenverkehr zu nutzen und wie begründet sie diese Chancen?
- Frage 2. In welchem Status befindet sich die Reaktivierung für den Personennahverkehr?
- Frage 3. Wann ist perspektivisch mit dem Beginn einer Nutzung der Strecke für den Personenverkehr zu rechnen?
- Frage 4. Inwiefern hat sich die Landesregierung in den vergangenen beiden Jahren konkret dafür eingesetzt, die Schienenstrecke auch für den Personenverkehr künftig wieder nutzbar zu machen?
- Frage 5. Inwiefern liegen der Landesregierung Erkenntnisse hinsichtlich der Haltung des Main-Kinzig-Kreises und der betroffenen Kommunen zu einer Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs vor?
- Frage 6. Wie hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, die in der Beantwortung der Drs.20/6311 geschilderten Konflikte, welche bei einer Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auftreten könnten, zwischenzeitlich zu lösen?

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Initiativen zur Verkehrsverlagerung auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stimmen mit den Zielsetzungen der Landesregierung überein, den ÖPNV aus Gründen der Umwelt- und Klimapolitik, aber auch zur Lösung der Verkehrsprobleme insbesondere in den Ballungsräumen und zur Verbesserung der Anbindung des ländlichen Raumes zu stärken. Sie werden von der Landesregierung deshalb positiv bewertet und unterstützt.

Gleichwohl ist hinsichtlich der Zuständigkeiten für den ÖPNV in Hessen zu beachten, dass auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG), § 5 Abs. 1, festgelegt wurde, dass die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV nicht beim Land, sondern als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Sonderstatus-Städten nach § 4a der Hessischen Gemeindeordnung in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbänden liegt. Die Aufgabenträgerschaft umfasst auch die Zuständigkeit für die Prüfung von Angebotskonzepten wie z. B. im Falle einer Reaktivierung einer Eisenbahnstrecke.

Dementsprechend haben die Städte Hanau, Erlensee, Bruchköbel und Nidderau gemeinsam mit der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig und unter Beteiligung sowie Federführung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern eine Potentialstudie für eine intensivere Nutzung der Strecke

Friedberg – Hanau durchführen lassen, in deren Rahmen auch Prüfungen im Hinblick auf eine Reaktivierung und einen Ausbau der Strecke nach Erlensee für den Personenverkehr durchgeführt wurden. Im Rahmen der Studie wurde insbesondere geprüft, wo Freiflächen für die Trassenführung und die Anlage von Bahnsteigen vorhanden wären. Mögliche Reisendenpotentiale wurden noch nicht untersucht.

Die Studie wurde im November des vergangenen Jahres abgeschlossen. Die IHK hat dazu mitgeteilt, dass die Ergebnisse nunmehr zunächst aus Sicht der beteiligten Kommunen und anschließend zusammen mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund als zuständige Aufgabenträgerorganisation bewertet werden sollen.

Soweit sich die Kommunen und der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger dafür entscheiden, die Reaktivierung der Strecke weiterzuverfolgen, sind etwaige Konflikte z. B. eisenbahnbetrieblicher oder naturschutzfachlicher Art als Teil des Planungsprozesses zu ermitteln und zu lösen.

Wiesbaden, 15. März 2023

Tarek Al-Wazir